



## Information für Klientinnen und Klienten

- Ich bin Mitglied des Berufsverbandes für Kinesiologie KineSuisse, des Dachverbandes Xund und des Erfahrungsmedizinischen Registers.

Der KineSuisse kennt ein umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dieses enthält Mindestanforderungen an die Ausbildung und eine Fortbildungsverpflichtung. Alle Mitglieder des Kinesuisse sind verpflichtet, sich an die Ethikrichtlinien des Verbandes sowie an die Richtlinien für XundPunkt Praktizierende zu halten. Bei Unklarheiten und/oder Beschwerden können Sie sich an das Sekretariat des KineSuisse wenden: KineSuisse, Leimenstrasse 13, 4051 Basel, [verband@kinesuisse.ch](mailto:verband@kinesuisse.ch)

- Die Klärung der Kostenvergütung durch Ihre Krankenkasse liegt in Ihrer Verantwortung. Sie sollte möglichst vor Beginn einer Behandlungsfolge vorgenommen werden. Für die Beantragung einer Rückvergütung müssen Sie den Rückforderungsbeleg Ihrer Krankenkasse einsenden.  
Ich gebe Ihnen gerne Auskunft, bei welchen Krankenkassen ich als Therapeutin registriert bin.  
Achtung: Kinesiologische Sitzungen werden auch bei einer Registrierung der Kinesiologin nur aus einer Zusatzversicherung übernommen.
- In der Regel sind mehrere Einzelsitzungen im Abstand von ein bis vier Wochen nötig. Die Anzahl der Sitzungen ist abhängig von der Thematik. Als Einstieg empfehle ich zwischen drei und fünf Sitzungen. Es kann jederzeit vorkommen, dass aufgrund der Entwicklung des Klienten weitere Sitzungen überflüssig, oder zusätzliche Sitzungen notwendig werden.  
Eine Sitzung dauert in der Regel zwischen 45 - 90 Minuten. Bei Kindern zwischen 30 – 60 Minuten.  
Mein Tarif beträgt CHF 12.00 pro 5 Minuten. Abgerechnet wird nach Zeitaufwand in 5-Minuten-Schritten.
- Vereinbarte Sitzungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn abzusagen.  
Nicht rechtzeitig annullierte Sitzungen werden mit pauschal CHF 80.- berechnet, sofern keine andere Absprache getroffen ist. Diese Kosten können nicht von der Krankenkasse zurückgefordert werden.
- Um Prozesse optimal zu begleiten, gebe ich Empfehlungen für unterstützende pflanzliche Mittel wie z.B. Ceres-Urtinkturen.
- Als KlientIn verpflichten Sie sich, die regelmässige Einnahme von Medikamenten, Drogen und übermässigen Genuss von Alkohol sowie parallele Behandlungen bekannt zu geben und am Tag der Sitzung frei von Drogen und Alkohol zu sein.
- Ich empfehle Ihnen, sich nach einer kinesiologischen Sitzung genügend freie Zeit einzuräumen.
- Als Kinesiologin halte ich mich an die Schweigepflicht.
- Kinesiologie ersetzt keine ärztliche Behandlung. Sie kann jedoch ergänzend zu ärztlichen und therapeutischen Massnahmen eingesetzt werden, um den Heilungsprozess zu unterstützen. In der Kinesiologie werden keine Medikamente eingesetzt.
- Einmal pro Monat versende ich eine Abrechnung der Sitzungen mit 14 Tagen Zahlungsfrist. Bitte begleichen Sie die Rechnungen rechtzeitig. Es werden pro Mahnung CHF 3.00 für die Umtriebe in Rechnung gestellt.
- Als KlientIn verpflichten Sie sich vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn die Klienteninformation durchzulesen und sich über eventuelle Änderungen zu informieren.

Tarifänderungen bleiben vorbehalten.  
Stand 2019

KomplementärTherapeutin mit eidgenössischem Diplom Methode Kinesiologie  
Diplom für professionelle Kinesiologie am Berner Institut für Kinesiologie (BIK)  
Mitglied beim Erfahrungsmedizinischen Register (EMR)  
Mitglied beim Schweizerischen Berufsverband für Kinesiologie (KineSuisse)